

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.04.2025

**„Absonderungsmöglichkeiten nach Internationalen Gesundheitsvorschriften /
Grundstückskauf“**

A. Problem

In der Sitzung des Senates am 03.09.2024 wurde die Beschaffung von Tinyhäusern beschlossen und Immobilien Bremen und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit der Ausschreibung beauftragt. Hintergrund hierfür sind die Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), die vorgeben, dass Länder, die einen Hafen oder Flughafen entsprechend diesen Vorschriften betreiben, verpflichtet sind, Räumlichkeiten zur Absonderung bereitzustellen. Die Einheit der Häfen von Bremen und Bremerhaven ist als IGV-Hafen benannt. Entsprechend betrifft die Verwaltungsvereinbarung (VV-IGV) die Freie Hansestadt Bremen.

In Bremen sollen daher Gelder aus dem Pakt ÖGD (IGV-Häfen) für die Umsetzung einer tragfähigen und dauerhaften Lösung zur Absonderung von Kontaktpersonen genutzt und für die Anschaffung von Tinyhäusern verwendet werden. Hierfür stehen für die Jahre 2021 bis 2025 insgesamt bis zu ca. 3,9 Millionen Euro zur Verfügung. Zur dauerhaften Aufstellung der Tinyhäuser ist ein Grundstück unabdingbar. Der Erwerb eines adäquaten Grundstückes ist somit die Voraussetzung der Aufstellung der Tinyhäuser. Das Grundstück soll ebenso wie die Tinyhäuser aus Mitteln des Pakt-ÖGD (IGV-Häfen) bei einer Eigenbeteiligung von 10 % finanziert werden.

Im Rahmen der Senatsbefassung am 03.09.2024 wurde als Verfahren dargestellt, dass die europaweite Ausschreibung der Beschaffung der Tinyhäuser, welcher der Senat mit vorgenannter Vorlage bereits zugestimmt hat, aus Zeitgründen parallel zur Prüfung der Beschaffung eines Grundstücks vorzunehmen ist. Zum Erwerb des Grundstücks wurde nach weitergehenden Prüfungen eine separate Gremienbefassung angekündigt.

B. Lösung

Die Beschaffung der Tinyhäuser ist bereits in den Vorplanungen. Da die Beschaffung eines Grundstückes einen sehr langwierigen Prozess darstellt, wurde bereits zu Beginn 2024 durch Seestadt Immobilien und Immobilien Bremen mit der Grundstückssuche begonnen. Es ist ein

Grundstück in die engere Wahl gekommen, welches sich in Hafennähe in Bremerhaven befindet. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 2.760 m² und wurde vorläufig mit 160 Euro/m² bewertet. Daraus ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis in Höhe von 441.600 Euro zzgl. Kaufnebenkosten und Honorar für Immobilien Bremen. Aktuell wird es durch Immobilien Bremen auf Eignung geprüft. Bereits erfolgt ist eine historische Recherche zur vorherigen Nutzung des Grundstückes, die neben der Nutzungshistorie auch die altlastenrelevante Gefahrenpotentiale erfasst. Bei der oben genannten Bewertung sind eventuelle Altlasten noch nicht berücksichtigt. Zur Bewertung eventueller Altlasten und Kontaminierungen und deren Beseitigung steht die Beauftragung eines Gutachtens aus. Dies könnte sich potenziell kaufpreismindernd auswirken. Zudem wurde ein Flora-Kataster angelegt, welches besagt, ob schützenswerte Pflanzen auf dem Grundstück angesiedelt sind. Weiterhin wurde auch die Fauna auf schützenswerte Arten geprüft. Aus den Ergebnissen der bisherigen Recherchen ergaben sich bisher keine Gründe, die gegen den Ankauf des Grundstückes sprechen. Sollte dieses Grundstück sich wider Erwarten als nicht realisierbar herausstellen, muss entsprechend ein anderes adäquates Grundstück gefunden werden.

C. Alternativen

Eine alternative Absonderungsmöglichkeit steht im Land Bremen nicht zur Verfügung. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens besteht neben dem Abruf der Fördermittel keine Alternative der Finanzierung. Sofern das Land Bremen keine Absonderungsmöglichkeiten nachweist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Häfen ihren aktuellen Status verlieren und für bestimmte Zwecke nicht mehr angelaufen werden dürfen und damit sowohl die Hafenwirtschaft als auch die dazugehörigen Betriebe und Drittanbieter deutliche Umsatzeinbrüche erleben können. Entsprechend wird kein alternatives Vorgehen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Gesamtsumme der Bau- und Beschaffungskosten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend bekannt. Die Finanzierung sowohl des Grundstücksankaufs als auch der Beschaffung der Tinyhäuser aus Fördermitteln des Bundes sowie der Landeskofinanzierung wurde bereits im Rahmen der Senatsbefassung am 03.09.2024 mit einem Gesamtvolumen an verfügbaren Mitteln von insgesamt bis zu 4.326.843,09 € dargestellt.

Die Fördermittel des Bundes betragen einmalig 3.936.843,09 €. Es ist ein Eigenanteil von 10 % zu leisten. In 2024 wurden hierfür 390.000 € auf der Hst. 0501.812 15-3, Investitionen zur Finanzierung von Maßnahmen der IGV-Häfen, veranschlagt. Hiervon wurden bisher 1.808,80 € verausgabt. Die verbleibenden Mittel i.H.v. 388.191,20 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 in die investive Budgetrücklage des PPL 51 übertragen. Die Auszahlung des Eigenanteils sowie möglicher weiterer Mittelbedarfe aus den Bundesmitteln soll in 2025 an Immobilien Bremen zum Ankauf des Grundstücks sowie zur Durchführung der Ausschreibung und des weiteren Verfahrens erfolgen. Somit stehen für das Gesamtprojekt (Grundstück und Tinyhäuser) insgesamt 4.326.843,09 € zur Verfügung. Die Senatorin für

Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geht weiterhin davon aus, dass das verfügbare Budget zur Finanzierung auskömmlich ist.

Die Bundesmittel werden zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung über die Bundeskasse verausgabt. Eine Vereinnahmung im Landeshaushalt ist gemäß Förderbescheid nicht zulässig.

Von einer Infektion mit notwendiger Absonderung können alle Geschlechter gleichermaßen betroffen sein. Die zu errichtenden Tinyhäuser werden geschlechtsneutral errichtet.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung steht nichts entgegen. Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die vorgeschlagene Lösung zur Kenntnis und stimmt der Beschaffung eines Grundstückes zum Maximalkaufpreis in Höhe von 441.600 Euro zzgl. Nebenkosten und Honorar für Immobilien Bremen zur Schaffung von Absonderungsmöglichkeiten nach den IGV Häfen zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Immobilien Bremen mit dem Erwerb eines Grundstückes zu beauftragen.